

Einkaufsbedingungen

der Firma ZAPF GmbH, Nürnberger Straße 38, 95448 Bayreuth



I. Allgemeines

1. Für alle unsere Bestellungen gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen und zwar auch dann, wenn der Lieferant in seinem Angebot, bei Bestätigung unserer Bestellung, bei Lieferung oder Rechnungsstellung auf anders lautende formularmäßige oder sonstigen Bedingungen Bezug nimmt.
Dies gilt auch, wenn wir diesen Bedingungen nicht widersprechen.
2. Die Einkaufsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
3. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkennen.

II. Form

Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für uns verbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge werden erst mit Eingang unseres Bestätigungsschreibens wirksam.

III. Preise

1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise.
2. Für eintretenden Mehr- oder Minderbedarf, sowie für die Lieferung von Kleinmengen gelten dieselben Preise, Rabatte und Bedingungen.
3. Die Preise gelten frei Verwendungsstelle, einschließlich Verpackung, aber ohne Mehrwertsteuer, die in jeweils gesetzlich vorgeschriebener Höhe zusätzlich vergütet wird.

IV. Liefertermine

1. Liefertermine sind verbindlich, da sie auf unseren Verwendungszweck abgestimmt sind.
2. Befindet sich der Auftragnehmer mit der Lieferung in Verzug, sind wir nach Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
3. Verzugsfolgen gehen ebenso zu Lasten des Auftragnehmers wie Zusatzkosten für Lieferung zur Unzeit.
4. Für den Lieferanten erkennbare Lieferverzögerungen sind uns unverzüglich mitzuteilen. Unsere Rechte aus den vorhergehenden Abschnitten bleiben unberührt.

V. Lieferscheine

1. Lieferscheine bitten wir unter allen Umständen der Ware beizufügen. Jede Sendung bzw. Position ist mit unserer Schlüsselnummer zu kennzeichnen. Schäden, die uns aus der unrichtigen Bezeichnung gelieferter Waren entstehen, sind uns vom Lieferanten zu ersetzen.

VI. Versand

1. Sofern wir für den Versand Anweisungen geben, sind ausschließlich diese verbindlich. Wir sind auch berechtigt, die Ware unter Berechnung der Tarifracht abzuholen. Mehrfrachten, Standgelder usw. gehen zu Lasten des Lieferanten.
2. Außer bei Selbstabholung erfolgt der Transport auf Gefahr des Lieferanten.

VII. Güte

1. Die Bezugnahme auf DIN, technische Vorschriften, Muster und Prospekte gilt als vereinbarte Beschaffenheit gemäß § 434 BGB.
2. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die gelieferte Ware den zum Lieferzeitpunkt gültigen gesetzlichen Vorschriften und allen einschlägigen technischen Vorschriften entspricht.

VIII. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 2 Jahre ab Warenübernahme.

IX. Mängel

1. Bei mangelhaften Lieferungen oder Leistungen sind wir -

unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche - berechtigt, nach unserer Wahl vom Lieferanten Ersatzlieferung oder kostenlose Nachbesserung zu verlangen.

2. Sollte bei Vorliegen eines Sachmangels die Nacherfüllung fehlschlagen oder der Lieferant die ihm gesetzte Frist zur Nacherfüllung fruchtlos verstreichen lassen, sind wir ferner nach unserer Wahl berechtigt, einen Deckungskauf zu Lasten des Lieferanten durchzuführen oder die Mängel auf Kosten des Lieferanten beseitigen zu lassen oder selbst zu beseitigen.

X. Rechnungen

Rechnungen sind zweifach zu übersenden. Rechnungen dürfen nicht mit der Ware zugestellt werden.

XI. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart, zahlen wir wie folgt nach Lieferungs- und Rechnungseingang:
45 Tage mit 4 % Skonto, 60 Tage netto.

XII. Sicherungsrechte

1. Der Lieferant darf gegen uns bestehende Forderungen weder abtreten noch verpfänden.
2. Die Ware wird mit Zahlung unser Eigentum.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandadresse. Erfüllungsort für die Zahlung ist Bayreuth.
2. Für alle Streitigkeiten, ist ausschließlicher Gerichtsstand Bayreuth, sofern gesetzlich zulässig.

XIV. Zeichnungen, Pläne und dergleichen

Zeichnungen, Pläne und dergleichen bleiben unser Eigentum. Sie sind vertraulich zu behandeln und nach Bearbeitung unserer Anfrage bzw. Ausführung unseres Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

XV. Rechtsanwendung

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN - Kaufrechts Anwendung.

XVI. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu Beweis Zwecken der Schriftform.

Diese Einkaufsbedingungen können nur durch schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden.

XVII. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen oder die Lückenhaftigkeit dieser Einkaufsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen nicht. Die Vertragsparteien werden hinsichtlich der anfechtbaren oder nichtigen oder fehlenden Bestimmung eine neue wirksame Regelung treffen, die dem gewollten Inhalt am nächsten kommt. Einigen sich die Parteien nicht auf eine neue Regelung, so gilt im Zweifel eine Regelung, die dem erkennbaren Willen der Parteien am ehesten entspricht. Die Anwendung von § 139 BGB ist in jedem Fall ausgeschlossen. Unabhängig von der Bedeutung der unwirksamen Bestimmung oder Lücke kann sich keine der Parteien darauf berufen, dass sie den Vertrag als Ganzes ohne die unwirksame Bestimmung oder Lücke nicht abgeschlossen hätte.

XVIII. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden bei uns im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.